

Einreicher: Der Landrat

Datum: 11.01.2022

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 02/2022

Gegenstand der Vorlage:

Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Das „Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha“ wird in der vorliegenden Form angenommen. Es stellt die konzeptionelle Grundlage für den Ausbau des Alltagsradverkehrs unter Einbindung des touristischen und Freizeitradverkehrs im Landkreis Gotha dar.
- 002 Der Landrat wird beauftragt die sich aus Punkt 001 ergebenden Baumaßnahmen, die ganz oder teilweise in die Baulastträgerschaft des Landkreises fallen, gemäß der Priorisierung dieses Konzeptes, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Schaffung sonstiger Voraussetzungen (wie z. B. Baurechtschaffung) umzusetzen.
- 003 Der Landkreis Gotha stellt den kreisangehörigen Kommunen das Konzept zur Nutzung für ihre weiteren Planungen zur Verfügung.



Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt
Kreisausschuss
Kreistag

31.01.2022
01.02.2022
07.02.2022
09.02.2022

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Durch die zunehmende Beliebtheit des Fahrrads sowohl im Alltagsradverkehr, als auch im Bereich des touristischen Radverkehrs sowie der stetig steigende Anteil an Elektrofahrrädern, erhöhen sich auch die Anforderungen an das Radwegenetz. Längere Strecken und anspruchsvollere Geländetopographien können aufgrund von technischer Unterstützung leichter bewältigt werden. Somit gewinnt auch der Radverkehr ein breiteres Spektrum an Nutzern.

Dem Radverkehr als klimafreundlicher Mobilitätsform kommt eine immer wichtigere Schlüsselrolle innerhalb eines modernen Verkehrssystems zu, deren Weiterentwicklung vom Landkreis Gotha unterstützt wird. Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das Fahrrad eine hohe Bedeutung im Bereich der Fortbewegung hat. Mit dem Beschluss des Kreistages Nr. 03/2019 vom 20. März 2019 wurde der Landrat beauftragt ein Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha erstellen zu lassen.

B. Lösung

1. Das Planungsbüro RV-K aus Frankfurt am Main hat im Auftrag des Landkreises ein Radverkehrskonzept erstellt (s. Anlage). Es wurde im Dezember 2021 abgeschlossen und soll nun die Entwicklungsgrundlage für die Radverkehrsplanung im Landkreis Gotha darstellen.

Das Planungsbüro hat als Grundlage für das Konzept neben einer umfangreichen Befahrung des Kreisgebiets zahlreiche Abstimmungstermine mit den Städten und Gemeinden des Landkreises und den Nachbarlandkreisen sowie dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr durchgeführt. Außerdem wurde zweifach die Öffentlichkeit in Form von Online-Beteiligungen in die Planung einbezogen. Im Ergebnis wurde ein Zielnetz erarbeitet, welches nachhaltig die Verkehrssicherheit fördern und das Radwegenetz attraktiver machen soll. Wie sich im Rahmen der Erarbeitung deutlich gezeigt hat, weist das Radwegenetz des Landkreises Gotha an verschiedenen Stellen deutliche Defizite auf. Diese müssen behoben werden, um eine möglichst attraktive und sichere Streckengestaltung gewährleisten zu können und so den Anteil des Radverkehrs am Modal Split steigern zu können.

2. Die erforderlichen Investitionsmaßnahmen, die notwendig sind, um das Zielnetz zu realisieren, beinhalten ein geschätztes Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 119 Mio. €. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt in den Händen aller Straßenbaulastträger (Bund, Land, Landkreis und Kommunen). Mit dem vorliegenden Konzept liegt nunmehr eine Grundlage vor, die eine sinnvolle Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen im Sinne einer übergreifenden Netzstruktur für den Radverkehr im Landkreis ermöglicht.
3. Das Konzept wird den kreisangehörigen Kommunen für ihre weiteren Planungen zur Verfügung gestellt. Es kann als Grundlage für die Maßnahmenplanung und -umsetzung in kommunaler Baulastträgerschaft sowie für die Akquise von Fördermitteln genutzt werden.

C. Alternativen

Mit dem Konzept wurde ein Zielnetz für den Radverkehr erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge würde zu einer langfristigen Verbesserung der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur führen. Sollte das Konzept nicht umgesetzt werden, bleibt der aktuell mangelhafte Ausbau- und Sanierungszustand der Radwegeinfrastruktur im Landkreis bestehen. Gegebenenfalls entstehen weitere Defizite, welche das Netz an Attraktivität verlieren lassen. Auf die steigende Verkehrsbedeutung des Radverkehrs wird nicht angemessen reagiert.

D. Kosten

Die Kosten der Konzepterstellung betragen 75.000 Euro in den Haushaltsjahren 2020 und 2021. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von 56.800 € genutzt.

Die Kosten der Maßnahmen sind überschläglich im Konzept aufgeführt. Auf den Landkreis als Straßenbulasträger entfallen 9,95 Mio. €, dies sind 8,4 % der Gesamtkosten. Die Umsetzung der Maßnahmen kann nur Zug um Zug erfolgen. Die entsprechenden Kosten sind je nach Umsetzungszeitpunkt im Haushalt zu veranschlagen.

Die Finanzierung erfolgt aus:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| - Haushaltsansatz | <input checked="" type="checkbox"/> |
| - über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben | <input type="checkbox"/> |
| - Deckungsreserve | <input type="checkbox"/> |
| - Deckungsring | <input type="checkbox"/> |
| - Zweckbindungsring | <input type="checkbox"/> |
| - Verpflichtungsermächtigung | <input type="checkbox"/> |

E. Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches.

Anlage
Radverkehrskonzept